



# **Sammlung betrieblicher Vorschriften**

## **SbV**

gültig ab 01.12.2022

**Herausgeber**

Stadtverwaltung Nauen - FB 60  
Rathausplatz 1 - 14641 Nauen

**Verteilungsplan**

1. Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung - Landeseisenbahnaufsicht
2. Eisenbahnbetriebsleitung
3. Eisenbahnverkehrsunternehmen
4. BSH Hausgeräte Service Nauen GmbH

**Berichtigungen**

<b>Lfd.-Nr.</b>	<b>Inhalt</b>	<b>Gültig ab</b>	<b>eingearbeitet (Namenszeichen und Datum)</b>
1	Neuausgabe	01.07.2015	DM 30.06.15
2	- Stv. EBL geändert - Redaktionelle Änderung Notfallmanagement - Unfallmeldetafeln überarbeitet	01.06.2017	DM 15.05.17
3	Aktualisierung der Kontaktdaten	09.12.2018	DM 09.12.18
4	Neu: - Beschreibung der Infrastruktur - Anzuwendendes Regelwerk - Anforderungen beim Transport von gefährlichen Gütern Notfallmanagement in eigenes Dokument überf.	01.06.2020	DM 12.05.20
5	Aktualisierung der Kontaktdaten Beschreibung der Infrastruktur: Neuer Lageplan Modul 408.4816 1 (3): $v_{\max}$ BÜ Ri. BSH 10 km/h	01.12.2022	DM 25.11.22

**Wichtige Rufnummern und Kontaktdaten**

Infrastrukturbetreiber:	Manuel Meger	03321 408-0
Vertragliche Angelegenheiten:	David Leu	03321 408-241 david.leu@nauen.de
<b>Eisenbahnbetriebsleiter und Unfallmeldestelle</b>	<b>Dirk Munder</b>	<b>01577 3140561</b> 030 34399886 (Fax) dmdr@eib-munder.de
Stv. Eisenbahnbetriebsleiter	Sven Klopp	01514 6539079 svenklopp@ebl-s-klopp.de

**Abkürzungen**

<b>Abkürzung</b>	<b>Bedeutung</b>
BSH	BSH Hausgeräte Service Nauen GmbH
Bü	Bahnübergang
EBL	Eisenbahnbetriebsleiter
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
LEA	Landeseisenbahnaufsicht
SbV	Sammlung betrieblicher Vorschriften
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen



## **Inhaltsverzeichnis**

Herausgeber.....	2
Verteilungsplan.....	2
Berichtigungen.....	2
Wichtige Rufnummern und Kontaktdaten.....	3
Abkürzungen.....	3
Beschreibung der Infrastruktur.....	5
Anzuwendende Regelwerke.....	7
Anforderungen an das EVU.....	7
Zusatzbestimmungen zum Signalbuch (Modul 301).....	8
Angaben für das Streckenbuch.....	9
Anforderungen bei Transporten mit Gefahrgut.....	10
Unfallmeldetafel I.....	11

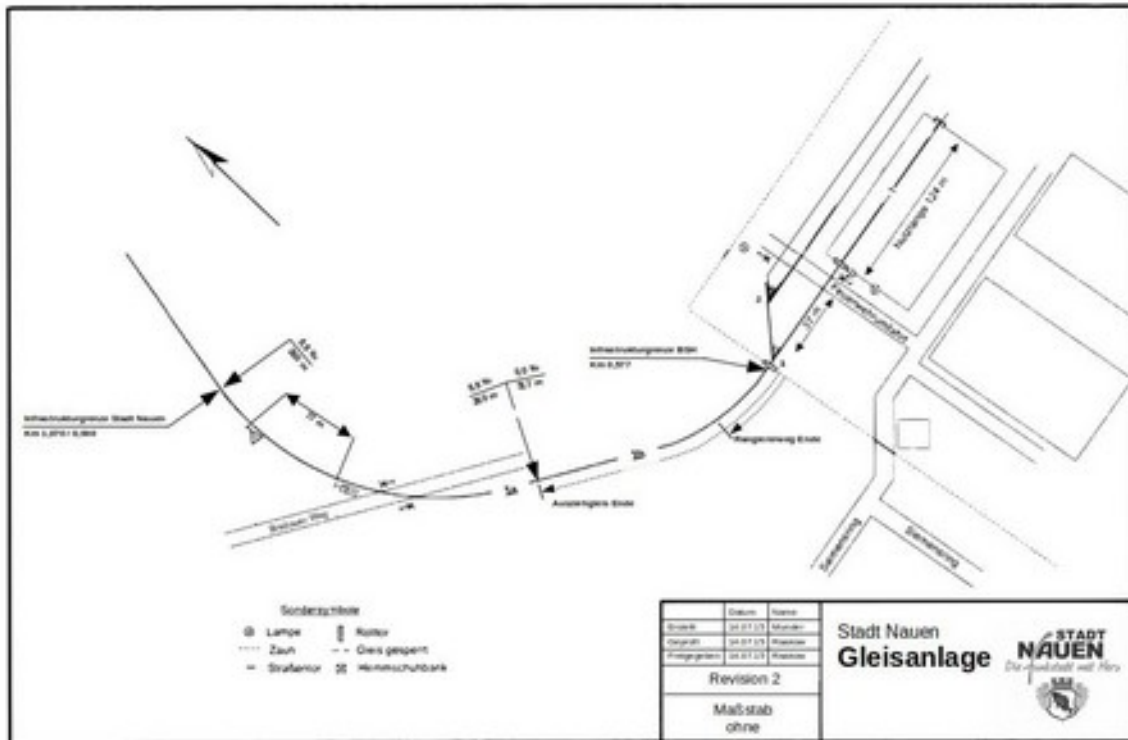


## Beschreibung der Infrastruktur

Die Stadt Nauen ist eine nichtbundeseigene Eisenbahn des öffentlichen Verkehrs. Sie betreibt ein 577 m langes Gleis, das an den Bahnhof Nauen der DB Netz AG anschließt. Am Ende des Gleises befindet sich die nicht-öffentliche Werksbahn der BSH Hausgeräte Service Nauen GmbH.

Das Gleis ist in zwei Abschnitte unterteilt:

1. Abschnitt 1a (Länge 260 m): Grenze DB Netz – Ausziehgleisbereichsende
2. Abschnitt 1b (Länge 317 m): Ausziehgleisbereichsende – Werkstor BSH





Die Eisenbahninfrastruktur hat folgende maßgebenden Infrastrukturparameter:

Anbindung an benachbarte EIU:	DB Netz, Bahnhof Nauen
Klassifizierung im Sinne EBO:	Nebengleis
Elektrifizierung:	nein
Spurweite:	1.435 mm
Streckenklasse:	D4
Höchstgeschwindigkeit:	20 km/h
Maßgebende Neigung:	8,8 ‰
Kleinster Bogenhalbmesser:	190 m
Betriebsverfahren:	Rangieren
Informations- und Kommunikationssysteme:	GSM Mobilfunk
Abweichungen vom Regellichtraum:	keine
KV-Kodifizierung:	P/C 70/400
Technische und betriebliche Besonderheiten:	Bü Bredower Weg, Sicherung durch Übersicht
Besetzungszeiten:	Mo-So 0:00 – 24:00

Die BSH hat gegenüber der Stadt Nauen eine Vorbehaltserklärung gemäß §15 (1) EReg ausgesprochen. Folgende Eisenbahnunternehmen sind von BSH beauftragt die Transporte auf ihrer Eisenbahninfrastruktur durchzuführen:

DB Cargo AG

Außerdem führt die BSH innerhalb der Werksbahn Transporte mit eigenen Fahrzeugen und eigenen Personalen aus. Es besteht somit kein Zugangsanspruch für Dritte. Die Verkehrsdienste werden durch die genannten Unternehmen zu angemessenen, nichtdiskriminierenden und transparenten Bedingungen erbracht.



### Anzuwendende Regelwerke

Die technischen und betrieblichen Standards sind in den Rechtsvorschriften (EBO, GGVSEB, RID, TfV) und in den nachfolgend aufgeführten Regelwerken beschrieben:

- DB-Richtlinie 301 „Signalbuch“
- DB-Richtlinie 408.48 „Rangieren“
- BUVO-NE – Betriebsunfallvorschrift für Nichtbundeseigene Eisenbahnen
- VDV-Schrift 755 – Richtlinie für den Erwerb, den Erhalt und die Überwachung der Streckenkenntnis auf Schienenwegen öffentlicher Betreiber der Schienenwege – Streckenkenntnis-Richtlinie

### Anforderungen an das EVU

Die EVU haben sicherzustellen, dass das eingesetzte Personal vor Einsatzbeginn über die jeweils aktuell geltenden Weisungen informiert ist und über die notwendige Ortskenntnis verfügt.

Nutzungseinschränkungen aufgrund von Instandhaltungs- und Baumaßnahmen werden in besonderen Dienstanweisungen (DA) bekanntgegeben.

Ein Triebfahrzeugführer bzw. Lokrangierführer muss folgende Nachweise bei sich führen:

- Triebfahrzeugführerschein mit Zusatzbescheinigung

Der Nachweis über die Einweisung muss bei der für das Personal auftraggebenden Stelle hinterlegt sein.



### Zusatzbestimmungen zum Signalbuch (Modul 301)

#### Ausziehgleisbereichskennzeichen

Die Trennung zwischen den Gleisen 1a und 1b ist mit einem Ausziehgleisbereichskennzeichen zur Orientierung markiert. In Richtung BSH zeigt es „Ausziehgleis Anfang“. Ab dieser Stelle muss mit Fahrten aus dem Anschluss BSH zum Ausziehen gerechnet werden. In Richtung Bahnhof Nauen steht ein Schild „Ausziehgleis Ende“. Ab hier muss mit anderen im Bahnhof Nauen verkehrenden Rangiereinheiten Kontakt aufgenommen werden.





**Angaben für das Streckenbuch****Modul 301.1101 3 (9)****Nachtzeichen des Signals Zg 1 auch am Tage führen**

Alle Rangierfahrten müssen das Signal Zg 1 auch am Tage führen.

**Modul 408.4801 2 (2) a)****Maßgebende Neigung größer 2,5 ‰ (1 : 400)**

Die maßgebende Neigung beträgt 8,8 ‰ im Gleis 1a.

**Modul 408.4811 7****Örtliche Besonderheiten beim Rangieren**

Das Gleis 1 ist in zwei Abschnitte unterteilt. Die Stelle ist mit einem Ausziehgleisbereichskennzeichen markiert.

Gleis Nr.	Nutzlänge in m	Zweckbestimmung	Besonderheit
1a	307 m	Zuführungsgleis	Fahrzeuge Abstellen verboten.
1b	270 m	Ausziehgleis für BSH	Fahrten aus dem Anschlussgleis BSH möglich.

Es findet keine Koordination der Rangierfahrten durch die Stadt Nauen statt. Wenn mehrere EVU rangieren, müssen Fahrten von und zum Anschluss BSH untereinander abgesprochen werden.

**Modul 408.4814 3 (1) b)****Niedrigere Geschwindigkeit**

Auf der Gleisanlage darf mit höchstens 20 km/h rangiert werden.

**Modul 408.4814 7****Maßnahmen wegen Gefälle**

Im Gleis 1a ist das Abstellen von Fahrzeugen verboten.

Im Gleis 1b ist das Heranfahren an Fahrzeuge oder Fahrzeuggruppen erst zugelassen, nachdem festgestellt ist, dass sie festgelegt sind. Festlegemittel erst entfernen und Feststellbremsen erst lösen, wenn gekuppelt ist.

**Modul 408.4816 1 (3)****Sichern von Bahnübergängen, die nicht technisch gesichert sind**

Die Sicherung des Bahnübergangs Bredower Weg (km 0,190) erfolgt durch Übersicht. In Richtung BSH darf Bahnübergang nur mit 10 km/h befahren werden. Geschwindigkeitssignale sind aufgestellt.

**Modul 481.0302 2 (5)****Auszug aus Rangierfunk-Teilnehmerverzeichnis**

Örtlich Zuständiger Ww DB Netz 030 297-40631

Schichtleiter Wareneingang BSH 03321 416-684

Die Verständigung erfolgt im RoR-Verfahren.



### Anforderungen bei Transporten mit Gefahrgut

Auf der Eisenbahninfrastruktur der Stadt Nauen dürfen keine Wagen mit Gefahrgut abgestellt werden. Sollen Fahrten mit Gefahrgutwagen über die Gleisanlage erfolgen, muss das EVU vorher eine Wagenliste mit mindestens folgenden Angaben an den EBL schicken:

- Zusammensetzung des Zuges durch Angabe der Nummer jedes einzelnen Wagens und der Wagengattung, sofern diese nicht bereits in der Wagennummer enthalten ist.
- UN-Nummern der in oder auf jedem einzelnen Wagen beförderten gefährlichen Güter oder, wenn nur in begrenzten Mengen verpackte Güter gemäß Kapitel 3.4 RID befördert werden und eine Kennzeichnung des Wagens oder Großcontainers gemäß Kapitel 3.4 RID vorgeschrieben ist, die Angabe, dass solche Güter vorhanden sind.
- Position jedes einzelnen Wagens im Zug (Wagenreihung).

Alle weiteren Informationen zur vereinbarten Nutzung sendet das EVU formlos per Mail an [dmdr@eib-munder.de](mailto:dmdr@eib-munder.de).



## Unfallmeldetafel I

**Nach einem Unfall im Bahnbetrieb:**

### Aufgaben des Mitarbeiters

**Ruhe bewahren! Überblick verschaffen!**

**Unfallmeldestelle verständigen: (Notruf absetzen)**

**Telefon: 01577 3140561**

**oder 0151 46539079**

... Gleisperrung veranlassen

... Was ist geschehen?

Ort: Gleis Nr. / Bezeichnung .....genaue Stelle .....

Personen verletzt? Wenn möglich Anzahl angeben

Feuer ausgebrochen?

... Gefährliche Stoffe freigeworden (UN-Nr. bzw. Placards-Nr. (Gefahrzettel))?

**Die Unfallmeldestelle verständigt Feuerwehr, Polizei und Rettungskräfte!**

**Nachbargleise oder Straße beeinträchtigt?**

**Unfallstelle sichern**

... Erste Hilfe leisten

... Feuer bekämpfen (Löscher auf Triebfahrzeug)

---

**Maßnahmen (soweit möglich) vor Eintreffen des Einsatzleiters:**

... Spuren und Beweisstücke sichern

... Zeugen ermitteln (Anschriften aufschreiben)

... Eintreffende Helfer einweisen

... Für Absperrung sorgen

... Untersuchenden Stellen Auskunft geben

... Ergänzungsmeldung an Unfallmeldestelle

---

Wenn der Einsatzleiter eintrifft, diesen über die Situation und die ergriffenen Maßnahmen unterrichten.

---